Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: NY Cheesecake Version: 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: NY Cheesecake Aroma

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen: Aroma für E-Zigaretten

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	PixSEO GmbH Potsdamerstr. 3 30916 Hannover Isernhagen / DEUTSCHLAND
Telefon	0511-64 669 260
Email	info@bad-candy.de

1.4 Notrufnummer
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

2.2 Kennzeichnungelemente Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig

Ergänzende Informationen
EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenpitkogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Keine

Sicherheitshinweise Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alle für gefährliche Komponenten aufgeführten Prozentwerte dienen nur zur Veranschaulichung.

3.2 Mischung
Enthält: Nicht anwendbar

Stoffe mit gemeinschaftlichen Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz:

Name	CAS	EC	%
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	50-100%

Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind, größer als 0,1%: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: NY Cheesecake Version: 1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Phrasen in den Abschnitten 2 berücksichtigen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt oder Haarkontakt:
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser/Dusche abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Beim Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezielbehandlung

Keine zu erwarten, siehe Abschnitt 4.1 für weitere Informationen.

Abschnitt 5: Maßnahme zur Bandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, nicht identifizierte organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwenden Verfahren

Einatmen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Anschnitte 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden als erforderlich. Verwendung in Übereinstimmung mit den guten Herstellungs- und Arbeitshygienepraktiken. Einsatz in Bereichen mit ausreichendem Belüftung Bei der Verwendung dieses Produkts dürfen Sie nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nehmen Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung.

7.3 Spezifische Endanwenden

Aromen: In Übereinstimmung mit der guten Herstellungspraxis und der Arbeitshygiene verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	CAS	EC	Beschreibung	Wert
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (ppm)	150
			Langfristiger Grenzwert (8 Stunden) TWA) (mg/m3)	474

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Information bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
0,4mm; Butykautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitige Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387)

Stellen Sie sicher, dass eine ausreichende und kontinuierliche Belüftung aufrechterhalten wird, um die Bildung von übermäßigem Dampf zu verhindern und sicherzustellen, dass die Grenzwerte für die berufliche Exposition werden eingehalten. Gegebenenfalls und abhängig von Ihren Mustern und Nutzungsvolumen wird die Folgende technische Kontrollen können als zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein: a) Isolieren Sie Mischräume und andere Räume. Bereiche, in denen dieses Material verwendet oder offen behandelt wird. Halten Sie diese Bereiche unternegativem Luftdruck im Verhältnis. b) Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung - eine zugelassene, gut ausgestattete Atemschutzmaske mit organische Dampfpatronen oder -kanister und Partikelfilter. c) Lokale Absaugung um offene Tanks herum verwenden und andere offene Quellen für potenzielle Expositionen, um eine übermäßige Inhalation zu vermeiden, einschließlich der Orte, an denen sich dieses Material befindet. offen gewogen oder gemessen. Darüber hinaus ist eine allgemeine Verdünnungsbelüftung des Arbeitsbereichs zu verwenden, um die Verdünnung zu eliminieren oder zu reduzieren. mögliche Expositionen der Arbeiter. d) Verwenden Sie geschlossene Systeme für den Transport und die Verarbeitung dieses Materials.

Thermische Gefahren Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in die Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	nicht bestimmt
Geruch	typisch nach Käsekuchen
Geruchschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 63°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Relative Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeftizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant
Dampfdichte	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angeben keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktion bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4 Zu vermeidenden Bedingen

Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Diese Mischung wurde insgesamt nicht auf gesundheitliche Auswirkungen getestet. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden mit berechnet

Methoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität Oral:	Nicht anwendbar
Akute Toxizität Dermal:	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: NY Cheesecake Version: 1

Akute Toxizität Inhalieren: Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/ -reizung
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch

Nicht anwendbar

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2 und 3.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Nicht verfügbar

12.2 Presistenz und Abbaubarkeit
Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT / vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: NY Cheesecake Version: 1

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für diese Produkte kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischer Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da er der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	**UN-Nummer**	Nicht klassifiziert
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht klassifiziert
14.3	**Transportgefahrenklassen**	Nicht klassifiziert
14.4	**Verpackungsgruppe**	Nicht klassifiziert
14.5	**Umweltgefahren**	Nicht umweltgefährdend für den Transport
14.6	**Besondere Vorschichtenmaßnahme für den Verwender**	Entsprechender Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommen und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschiften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

Keine zusätzlichen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

Nicht anwendbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch mit allen Angaben, Anweisungen, Empfehlungen und / oder Vorschläge erfolgen ohne Gewähr.